

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SANKT PETER UND PAUL

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul | Dürener Str. 29 | 52249 Eschweiler



Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Peter und Paul Eschweiler Hier: Refinanzierung des Kinder- und Jugendzentrums Peter und Paul, kurz KiJuZe

Der geltende Fördervertrag zwischen uns als freiem Träger und der Stadt Eschweiler endet am 31.12.2023. Eine Neugestaltung der Leistungsvereinbarung ab dem 01.01.2024 ist notwendig.

Wir beantragen:

- die Vereinbarung neuer Förderkriterien zur Refinanzierung der Personal- und Betriebskosten mit öffentlichen Mitteln und
- die Refinanzierung einer zweiten pädagogischen Fachkraftstelle

Begründung

Die Kirchengemeinde Peter und Paul Eschweiler als Träger des Kinder- und Jugendzentrums ist seit langem ein zuverlässiger und professioneller Partner der Stadt Eschweiler in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine plurale Trägerlandschaft sorgt angesichts der Differenziertheit der Jugendszene für eine Vielfalt der unterscheidbaren Ansprechpartner für Jugendliche, die vom Gesetzgeber so ausdrücklich gewollt ist. Hierin begründet sich auch der Vorrang der freien Träger und die Subsidiarität des öffentlichen Trägers in der Gestaltung bzw. Finanzierung der Jugendhilfeaufgaben.

Unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Schwerpunkte der einzelnen Träger kann ebenfalls sondiert und vertraglich vereinbart werden, wie eine Aufgabenverteilung zwischen den Trägern so gestaltet werden kann, dass ein für Kinder und Jugendliche bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird und gleichzeitig eine enge Kooperation untereinander gewährleistet ist. Damit wir dies auch umsetzen können, brauchen wir eine **verlässliche und ausreichende öffentliche Refinanzierung** der Einrichtung und eine bedarfsgerechte und professionellen Standards entsprechende personelle Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften.

Den Bedarf an einer zweiten Fachkraftvollzeitstelle begründen wir schon seit mehreren Jahren:

- Zielgruppenspezifische Beziehungsarbeit und Betreuung
- die hohe Zahl der Besucher:innen (siehe Jahresberichte im Verwendungsnachweis vor und während Corona) und für das Jahr 2023 in der Vielfalt der genutzten Räume
- erforderliche Begleitung des Ehrenamtlerteams und der Übungsleiter



- Erhöhung der Angebotsvielfalt z. B. aus dem Bereich Jugendkultur Musik, Tanz, etc.
- mit einer zweiten Fachkraft wäre es möglich, im Nahbereich der stationären Einrichtung aufsuchend/mobil tätig zu sein und so zusätzliche Ansprache und Angebote auf mehr Jugendliche zu schaffen (siehe Anlage: Rahmenkonzept aufsuchende/mobile Jugendarbeit)
- Kooperationsformen z. B. mit dem gegenüber liegenden städtischen Gymnasium
- kein Ausfall durch Teilnahme an Pflichtveranstaltung der einzigen Fachkraft
- insbesondere in den späten Abendstunden besteht je nach Besucherzusammensetzung und Gruppendynamik ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Die Ausstattung der Einrichtung mit nur einer Fachkraft können wir aus Gründen der Fürsorgepflicht nicht mehr verantworten

Eine Finanzierung der Fachkraftstelle über Projektmittel des Landes ist keine dauerhafte Lösung. Wir können nicht die Grundsicherung von festen Personal- und Betriebskosten über Projektanträge finanzieren und brauchen Planungssicherheit.

In einer **Neugestaltung der Leistungsvereinbarung** möchten wir die Refinanzierung mit öffentlichen Mitteln so vereinbaren, dass wir ausreichend finanziert sind. Die für uns gültige Refinanzierungsordnung des Bistums Aachen sieht vor:

- eine öffentliche Refinanzierung der Personalkosten (nur pädagogische Fachkräfte) in Höhe von 85% der Kosten und der Betriebskosten in Höhe von 50% vor.
- In Analogie zu den Trägern in der Stadt Aachen gehen wir von einer Tarifikostensteigerung in Höhe von 15% aus (in der folgenden Übersicht noch nicht enthalten)
- Dynamisierung der Zuschusshöhe, da der derzeitige Festbetragszuschuss unserer Fördervereinbarung seit mehr als 10 Jahre gleich geblieben ist und sämtliche Kostensteigerungen seit Jahren beim Träger verbleiben.
- Bei den Betriebskosten mit einer Refinanzierung von 50% der Kosten schlagen wir vor, Bemessungskriterien zur Beschreibung anererkennungsfähiger Kosten und Budgets zu entwickeln oder Pauschalen miteinander zu vereinbaren, die dann Fördergrundlage sind. Die Verwendungsnachweise der letzten Jahre stellen hier eine geeignete Diskussionsgrundlage dar.



Anlage: Kostenaufstellung

voraussichtlicher Bedarf 2023 auf Grundlage von VWN
2022

Position		Öffentlicher Träger	Träger
Personalkosten		85%	15%
	Leitung Fachkraft TVöD 15 SuE	58.103,74 €	9.765,33 €
	Mitarbeiter:in Fachkraft TVöD 11b SuE	46.282,50 €	8.167,50 €
Sachkosten		50%	50%
	Verwaltung, FoBi etc. päd. Personal	1.535,00 €	1.535,00 €
	Päd. Sachkosten: Programmkosten, päd. Material Honorar- bzw. FSJ etc. (Netto: d.h. ohne TN-Beiträge und Erlöse aus päd. Arbeit)	4.355,00 €	4.355,00 €
	Betriebskosten Energie, Heizung,....	5.875,00 €	5.875,00 €
	Hausmeister/Reinigung	7.075,00 €	7.075,00 €
	Instandhaltung Rücklage geschätzt jährlicher Ansatz	1.500,00 €	1.500,00 €